

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausellies 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Peter Männing MdB, Obmann der Arbeitsgruppe Außenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, begrüßt die Ergebnisse des Parteitages der US-Demokraten: Ermutigung für alle. Seite 1

Rudi Walther MdB unterstützt den Haushalts-Kompromiß: Die Koalition stellt ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis.

Seite 2

Ludwig Stiegler MdB zum 5. Jahrestag der Ehrengerechtsreform: Gesicherter Besitzstand unserer Rechtsordnung. Seite 4

Günther Czichon kritisiert die Haltung von CDU/CSU-Ländern im Bundesrat: Angriff auf den Mieterschutz.

Seite 6

Hans-Joachim Seeler MdEP fordert, Sub-Standard-Schiffe zu verbannen: Mehr Sicherheit auf Europas Meeren. Seite 7

Rolf Linkohr MdEP berichtet von Enttäuschungen Lateinamerikas: Auch Brasilien erwartet nach der Malwinen-Krise europäische Signale. Seite 9

37. Jahrgang / 122

1. Juli 1982

Ermutigung für alle

Amerikas Demokraten haben Tritt gefaßt

Von Peter Männing MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Außenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Das Ergebnis des Parteitages der amerikanischen Demokraten in Philadelphia vom 25. bis 27. Juni 1982 zeigt, daß nach mehr als einjähriger Atempause die amerikanischen Demokraten als organisierte politische Kraft in das öffentliche Bewußtsein der Vereinigten Staaten zurückgekehrt sind. Die zunehmende, teilweise vehemente Kritik an der neokonservativen Politik der Reagan-Administration hat die nach der verheerenden Wahlniederlage Carters im November 1980 ratlose, in sich zerstrittene Partei der großen Präsidenten Roosevelt und Kennedy zu einer neuen, kraftvollen Einigkeit geführt.

Die in Philadelphia beschlossenen Dokumente beweisn die große Nähe der amerikanischen Demokraten zu der ständig wachsenden Bewegung gegen Hochrüstung und Abbau sozialer Leistungen. In Edward Kennedy und Walter Mondale verfügt die Partei über zwei Präsidentschaftsbewerber, die als eine echte persönliche und programmatische Alternative zum amtierenden Präsidenten gesehen werden müssen. Ihr Auftreten hier in Philadelphia bedeutet eine Ermutigung für alle, deren Zweifel in die amerikanische Politik seit dem Amtsantritt Reagans vermehrt wurden und für die ein funktionstüchtiges, demokratisches System die unabdingbare Voraussetzung ist für eine positive Rolle der Vereinigten Staaten in einer gegenwärtigen schwierigen Phase der internationalen Beziehungen. (-/1.7.1982/ks/ca)

+ + +



Ein vertretbarer Kompromiß
-----**Die Koalition stellt ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis****Von Rudi Walther MdB****Vorsitzender des Arbeitskreises "Öffentliche Finanzwirtschaft" der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Koalitionsparteien haben sich nach schwierigen Verhandlungen auf die Eckwerte für den Bundeshaushalt 1983 und für den Finanzplan des Bundes 1982 bis 1986 geeinigt. Das ist eine herbe Enttäuschung für diejenigen, die - wie schon im Vorjahr - geglaubt haben, die Koalition werde an den Haushaltsberatungen zerbrechen.

Mit den Haushaltsbeschlüssen ist die Basis geschaffen, daß SPD und FDP gemeinsam den Wählerauftrag von 1980 erfüllen und bis 1984 weiter regieren werden.

Die Koalitionsparteien haben sich bei den Verhandlungen gegenseitig das äußerste an Kompromißbereitschaft abverlangt. Es ist vor allem das Verdienst des Bundeskanzlers, daß eine Einigung möglich wurde. Er hat einen tragfähigen Kompromiß vorgelegt, um ausufernde Diskussionen zu verhindern. Mit geringfügigen Änderungen konnten dem schließlich beide Seiten zustimmen. Es gibt am Ende dieser Verhandlungen keine Sieger und keine Besiegten; beide Seiten haben Zugeständnisse machen müssen - das ist das Wesen des Kompromisses.

Uns Sozialdemokraten ist vor allem die Zustimmung zu einigen der Maßnahmen im Sozialbereich nicht leicht gefallen: Ich nenne die Bemessung der Beiträge für die Arbeitslosen an die Rentenversicherung und Krankenversicherung von 70 Prozent des Bruttoarbeitsentgeltes, die Erhöhung der Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit um jeweils ein Viertel Prozent für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie die Einführung einer Selbstbeteiligung bei Kuren und Krankenhausaufenthalten.

Wir wissen aber, daß strukturelle Änderungen im Sozialbereich auch dann unumgänglich gewesen wären, wenn Sozialdemokraten alleine regieren würden.

Wenn in Zeiten der Wachstumsschwäche der Anteil der Sozialausgaben am Sozialprodukt weiter ansteigt, verringert das den Raum für arbeitsplatzschaffende Investitionen. Deshalb kam es darauf an, den Anstieg der Sozialausgaben zu dämpfen, ohne das soziale Netz zu gefährden.

Wir haben uns durchgesetzt mit der Forderung, auch durch den Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen sowie die Kürzung von Steuervorteilen zur Haushaltsentlastung beizutragen. Eine Reihe von Steuervorteilen, die vor allem den Beziehern höherer Einkommen zugute kommen, werden gestrichen. So wird zum Beispiel die steuerliche Entlastungswirkung des Ehegattensplitting auf 10.000 DM beschränkt. Das bedeutet, daß verheiratete Alleinverdiener mit einem Einkommen von Brutto ab 100.000 DM in Zukunft stärker belastet werden. Andere Streichungen von Steuervergünstigungen:

- Die Möglichkeit der Steuerminderung durch Verluste aus dem Ausland oder manipulierte konzerninterne Verrechnungspreise eingeschränkt.
- Darüber hinaus soll allgemein geprüft werden, wie ungerechtfertigte steuerliche Vorteile aus dem Verlustausgleich verringert werden können.



- Die private Nutzung von Betriebs-PKWs wird stärker besteuert.
- Der pauschale Lohnsteuersatz für bestimmte Zukunftssicherungsleistungen, der besonders von gut verdienenden Angestellten genutzt wird, wird angehoben.
- Durch die Verringerung ihrer Vorsorgepauschale leisten auch die Beamten einen Beitrag im Rahmen des Gesamtpaketes.

Im Haushalt '83 sind auch zusätzliche beschäftigungswirksame Maßnahmen vorgesehen, die die Beschäftigungswirkungen der Operation '82 und der Gemeinschaftsinitiative verstärken. Für die Bereiche Stahl, Kohle, Luftfahrtindustrie, für fortgeschrittene Reaktorlinien und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind etwa 1,3 Milliarden DM vorgesehen. Wir Sozialdemokraten hätten gerne eine stärkere Betonung dieser beschäftigungspolitischen Komponente gesehen; das scheiterte aber an den Finanzierungsmöglichkeiten.

Eine stärkere Erhöhung der Nettokreditaufnahme kam nicht in Frage, weil eine hohe Neuverschuldung für die Folgejahre hohe Zinsbelastungen bedeutet und so auch die Spielräume für beschäftigungswirksame Ausgaben beschränkt; daraus würden zudem unübersehbare Gefahren für die Entwicklung von Zinsen und Wechselkursen entstehen. Zur Finanzierung wären deshalb weitere Kürzungen im Sozialbereich notwendig gewesen. Das haben wir nicht für vertretbar gehalten.

Niemand kann und will verschweigen, daß diese Beschlüsse aus sozialdemokratischer Sicht auch Mängel haben. Insgesamt gesehen handelt es sich aber um einen vertretbaren Kompromiß, den wir mit gutem Gewissen gegenüber unseren Mitgliedern und Wählern vertreten können.

Es hat keinen Sinn, wenn Mitglieder der Koalitionsparteien, insbesondere auch Sozialdemokraten, an Teilen dieser Beschlüsse überzogene Kritik äußern und damit das Erscheinungsbild von Partei, Koalition und Regierung beeinträchtigen. Wir können nur dann neues Vertrauen gewinnen, wenn wir die Notwendigkeit dieser Maßnahmen erklären und diese Politik nach außen geschlossen vertreten. (-/1.7.1982/ks/oa)

+ + +



Binnen fünf Jahren bewährt

Die Eherechtsreform ist gesicherter Besitzstand unserer Rechtsordnung

Von Ludwig Stiegler MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Vor fünf Jahren, am 1. Juli 1977 sind die wesentlichen Teile des 1. Eherechtsreformgesetzes in Kraft getreten. Die Neuregelung des Rechts der Ehescheidung und der Scheidungsfolgen brachte grundlegende Änderungen gegenüber dem früheren Recht der Ehescheidung. Der Übergang vom Verschuldens- zum Zerrüttungsprinzip machte grundlegende Änderungen und Neubestimmungen im Scheidungsfolgenrecht notwendig. Mit der Einführung des Versorgungsausgleiches, der für viele Ehepartner wichtiger ist als der Zugewinnausgleich, ist juristisches Neuland betreten worden.

Die Umstellung an das neue Recht hat alle Beteiligten vor erhebliche Anforderungen gestellt. Inzwischen hat sich aber das Familiengerichtsverfahren weitgehend eingespielt. Die obergerichtliche Rechtsprechung ist auf dem Wege, die Reformgesetzgebung fein "einzuschleifen", gut vorangekommen. Der Instanzenzug Familiengericht, Oberlandesgericht, Bundesgerichtshof bewährt sich. Das Bundesverfassungsgericht hat die Reform in allen Grundzügen akzeptiert und lediglich Detailkorrekturen angeordnet. Bei einem derart komplexen Gesetzgebungswerk ist das kein "Beinbruch". Die Eherechtsreformgesetzgebung gehört damit zum gesicherten Bestand unserer Rechtsordnung. Keine ernstzunehmende politische Kraft fordert heute die Rückkehr zum Schuldprinzip oder etwa die Abschaffung des Versorgungsausgleiches.

Bundesregierung und Bundestag können sich deshalb der "Feinadjustierung" und den weiteren Reformbemühungen zuwenden. Zunächst geht es darum, das Recht des Versorgungsausgleiches "nachzubessern". Die notwendigen Formulierungsvorschläge liegen bereits dem Rechtsausschuß des Bundestages vor. Zunächst wird dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1980 entsprechend eine Regelung für nachträglich eintretende Härtefälle geschaffen. In den Fällen, in denen der zum Versorgungsausgleich Verpflichtete erhebliche Einbußen seiner Rente hinnehmen muß während der davon Berechtigte, zum Beispiel weil er vorzeitig stirbt, keinen Vorteil davon hat, wird eine nachträgliche Korrekturmöglichkeit eingeräumt. Auch für die Zeiten, in denen der zum Versorgungsausgleich Verpflichtete trotz Einbuße bei seiner Rente noch Unterhaltsleistungen erbringen muß, wird eine Erleichterung geschaffen. Erst in den letzten Wochen hat die Koalition nach einem Jahr interner Vorbereitung einen Lösungsvorschlag für eine bessere Regelung des Versorgungsausgleiches bei Zusatzrenten und betrieblichen Altersversorgungen et cetera eingebracht. Auch wenn der Bundesgerichtshof die vom Gesetzgeber gefundene Regelung des sogenannten Direktausgleiches für verfassungsgemäß erklärt hat, wird aus praktischen Gründen eine Lösung vorgeschlagen, die sowohl den betroffenen Ausgleichspflichtigen, in der Regel den Männern, als auch den Berechtigten (in der Regel den Frauen) dient. Bisher mußten Betriebsrenten zum Beispiel dadurch ausgeglichen werden, daß der Ehemann erhebliche Beträge in die Rentenversicherung einzahlen mußte: Nach geltendem Recht pro DM 100 Rentenanspruch DM 18.000. Das konnten die meisten nicht leisten. Die Frauen waren deshalb auf den sehr schwachen schuldrechtlichen Versorgungsausgleich angewiesen. Die formal starke Stellung der Berechtigten hat sich in der Praxis deshalb zu ihren Lasten ausgewirkt und darüber hinaus die Abgabepflichtigen oft wirtschaftlich in unerträgliche Situationen gebracht. Das soll jetzt durch neue Ausgleichsformen geändert werden. Das Bundesverfassungsgericht hat zahlreiche bei ihm anhängige Verfahren ausgesetzt, um dem Gesetzgeber die notwendige Zeit zu geben, ohne Vorgaben aus Karlsruhe eine Lösung zu finden.



Auch das nacheheliche Unterhaltsrecht ist vom Bundesverfassungsgericht anerkannt worden. Im Urteil vom 14. Juli 1981 ist im 1. Leitsatz klar ausgedrückt: "Es ist mit dem Grundgesetz vereinbar, daß die Regelung des 1. Eherechtsreformgesetzes über die Unterhaltsansprüche getrennt lebender und geschiedener Ehegatten grundsätzlich unabhängig vom Trennungs- und Zerrüttungsver schulden gestaltet sind." Das Gericht hat lediglich eine Korrektur der Härteklausel aufgegeben. Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darf freilich nicht als Aufforderung zur rechtspolitischen Abstinenz mißverstanden werden. Die intensive Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht, das erhebliche Literaturangebot zum Unterhaltsrecht und eine breite literarische Auseinandersetzung signalisieren ebenso wie "Horrorberichte" in der farbigen Presse bis hin zu seriösen Magazinen ein erhebliches Spannungsfeld, an dem die rechtspolitisch Verantwortlichen nicht vorbeigehen können. Freilich muß man allen Versuchen entgegenreten, das Verschuldensprinzip über die Unterhaltsrechtsprechung wieder einzuführen. Das darf Gesetzgebung und Rechtsprechung gleichwohl nicht davon abhalten, den Gedanken der Selbstverantwortung nach der Scheidung deutlicher herauszuheben und zu entfalten. Die Obliegenheit des unterhaltsberechtigten Ehegatten, sich um eine angemessene Erwerbstätigkeit zu bemühen, muß deutlichere Konturen in Rechtsprechung und Wissenschaft, möglicherweise auch durch die Gesetzgebung gewinnen. Dabei ist auch die Frage zu prüfen, inwieweit das Arbeitsmarktrisiko heute dem unterhaltsverpflichteten Ehegatten aufgebürdet werden kann und darf. Es ist ja nicht zu verkennen, daß es heute schwerer ist als in Zeiten der Hochkonjunktur, eine angemessene Erwerbstätigkeit zu finden. Hier stellt sich die Frage, ob Mechanismen, wie sie die Zumutbarkeitsanordnung der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitslose enthält, im Unterhaltsrecht ihre Entsprechung finden können und müssen, um den Unterhaltsverpflichteten nicht über Gebühr zu belasten. Auch der Maßstab "eheliche Lebensverhältnisse" muß sich eine kritische Überprüfung gefallen lassen. Niemand kann an der Tatsache vorbei, daß die Scheidung für beide Betroffenen eine wesentliche Änderung ihrer Lebensverhältnisse bedeutet. Mir scheint, daß die Bundesregierung gut daran täte, den Entwicklungen im Unterhaltsrecht in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Erste rechtssoziologische Untersuchungen sollten im Rahmen der Rechtstatsachenforschung besonders gefördert werden, um eine behutsame Fortentwicklung und Anpassung des nachehelichen Unterhaltsrechts vorzubereiten.

Während das 1. Eherechtsreformgesetz sich in der Praxis grundsätzlich bewährt, wird bereits das 2. Eherechtsreformgesetz vorbereitet, das die Reform des Verlöbnisrechts, die Reform des formellen Eheschließungsrechts und des materiellen Eheschließungsrechtes einschließlich der Nichtigkeitserklärung der Ehe umfaßt. Mit Verabschiedung dieser Regelung wäre dann das Ehe- und Familienrecht wieder in allen wesentlichen Teilen im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Bis diese Arbeit getan ist, scheint schon die 3. Reform herauf: Die Reform des Rechts der nichtehelichen Familien. Das Ehe- und Familienrecht entwickelt eine Dynamik, die unser aller Aufmerksamkeit verdient.

(-/1.7.1982/ks/ca)

+ + +



Für optimalen Mieterschutz

Die Haltung der CDU/CSU-Länder im Bundesrat ist abzulehnen

Von Dr. Günther Czichon

Senator für Bundesangelegenheiten der Freien Hansestadt Bremen

Bremen wird am kommenden Freitag im Bundesrat einer Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Mietrechtsänderungsgesetz nicht zustimmen. Unser "Nein" ist von den CDU/CSU-regierten Ländern mit beabsichtigten weiteren Aufweichung des Mieterschutzes provoziert worden. Die CDU/CSU-Länder wollen über das Vermittlungsverfahren das von der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren aufgebaute soziale Mietrecht "durch die Hintertür wieder abschaffen". Darüber hinaus wollen die unionsgeführten Länder erneut den Vermittlungsausschuß als "Überparlament" mißbrauchen, um ein vom Deutschen Bundestag verabschiedetes Gesetz im Sinne der Opposition zu ändern.

Ziel des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Mietrechtsänderungsgesetzes ist es vor allem, in der derzeitigen wohnungsmarktpolitisch schwierigen Situation mehr Wohnraum zu schaffen, ohne zugleich den Mieterschutz aufzuheben. Diese Gefahr hat in den alternativen Gesetzentwürfen der Unionsländer gelegen, die lediglich auf ein Einkommensumverteilungsprogramm hinauslaufen, von dem allein die Vermieter profitieren.

Zwei Punkte sind besonders wichtig: Erstens wollen die Unionsländer die Staffelmiete nicht nur auf Neubauten beschränken, sondern für alle Wohnungen einführen, und gleichzeitig soll das Mieterhöhungsverfahren wesentlich aufgelockert werden. Dadurch würden wichtige "Bremsen" gegen Mieterhöhungen gelöst. Einen Mieterschutz gäbe es dann auf diesem Gebiet kaum noch.

Zweitens fordern die CDU/CSU-Länder die Ausgestaltung der Zeitmietverträge noch weitreichender - als bereits im Gesetzentwurf vorgesehen - den Vertragsparteien zu überlassen. In dieser Forderung ist jedoch keine Chance für einen fairen Interessenausgleich zwischen Mieter und Vermieter zu sehen; das heißt zwischen der Sicherung der Rechte des Mieters auf der einen und dem Anreiz für den Vermieter, neuen Wohnraum zu schaffen, auf der anderen Seite. Die Gefahr eines Mißbrauchs des Mietrechts wird vielmehr erhöht. Der Mieterkündigungsschutz könnte durch Zeit- (und Kettenmiet-) Verträge unterlaufen werden. Mieterhöhungen würden den Vermietern obendrein wesentlich einfacher gemacht.

Mit der Verstärkung der Rechte des Vermieters wird das Problem, mehr Wohnraum zu schaffen, sicherlich nicht gelöst. Um die Bautätigkeit wieder anzuregen, muß vielmehr versucht werden, von dem hohen, investitions lähmenden Zinsniveau wieder herunterzukommen.

(-/1.7.1982/ks/ca)

+ + +



Mehr Sicherheit auf Europas Meeren

Die Sub-Standard-Schiffe müssen verbannt werden

Von Dr. Hans-Joachim Seeler MdEP

Obmann der Sozialistischen Fraktion im Außenwirtschaftsausschuß des Europäischen Parlaments

Heute, am 1. Juli 1982, tritt das "Memorandum über das Einvernehmen über die Hafenstaatenkontrolle inkraft. Damit wird ein längst überfälliger Schritt getan, um Europas Meere und Küsten besser gegen die Gefahren zu schützen, die sehr oft von den sogenannten Billigflaggenschiffen ausgehen. Die Beseitigung dieser Gefahren aber und die Verbesserung der sozialen Bedingungen für die Besatzungen dieser Schiffe gehört seit langem zu den vorrangigen Anliegen sowohl der ÖTV als auch der Internationalen Transportarbeiter-Förderung (ITF). Die Billigflaggen-Staaten (vor allem Liberia, Panama, Singapur, Zypern) begnügen sich für die in ihren Registern geführten Schiffe mit erheblich unter den internationalen Standards liegenden Anforderungen in Bezug auf die Ausrüstung, die Sicherheitsbestimmungen für Ladung, die Stärke und die Ausbildung der Schiffsbesatzungen, den technischen Zustand der Schiffe und so weiter. Darüber hinaus fehlt es fast völlig an einer Kontrolle, ob wenigstens diese Minimalanforderungen eingehalten werden.

Die Existenz der "offenen" Register in den betreffenden Staaten ermöglicht es Reedern auch aus westeuropäischen und nordamerikanischen Ländern, den hier geltenden erheblich schärferen Anforderungen durch "Ausflaggen" zu entgehen; sie können dadurch in erheblichem Umfang Kosten sparen.

Um alle seefahrenden Staaten Mindestanforderungen an Ausrüstung, Sicherheit sowie Ausbildung und Stärke der Besatzung zu unterwerfen, sind im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Inter-Governmental Maritime Consultative Organization (IMCO) zahlreiche internationale Konventionen ausgearbeitet worden. Zu nennen sind hier:

- Das internationale Übereinkommen zum Schutze menschlichen Lebens auf See -Solas- von 1974 mit Zusatzprotokoll von 1978;
- das internationale Übereinkommen zur Verhütung von Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973 mit Zusatzprotokoll von 1978 -Marpol-;
- das Übereinkommen über die Mindestnormen in der Handelsschifffahrt von 1976 (ILO-Übereinkommen Nr. 147);



- das Übereinkommen über die Mindestnormen für die Ausbildung und den Wachdienst von Seeleuten von 1978 -STW-Konvention-;
- das Übereinkommen über die internationalen Vorschriften zur Verhinderung von Zusammenstößen auf See von 1972.

Gerade in den Billigflaggen-Staaten, denen eine lukrative Einnahmequelle verloren ginge, besteht jedoch nur eine geringe Neigung zur Unterzeichnung dieser Abkommen. Um den genannten Abkommen wenigstens in einem beschränkten Umfang zur Geltung zu verhelfen, kam es auf Druck der in der ITF zusammengeschlossenen Gewerkschaften und aufgrund einer Initiative mehrerer sozialistischer Abgeordneter des Europäischen Parlamentes am 26. Januar 1982 in Paris zur Unterzeichnung des "Memorandums über das Einvernehmen über die Hafenstaatenkontrolle". Beteiligt sind neun EG-Mitgliedstaaten (außer Luxemburg) sowie Finnland, Norwegen, Schweden, Portugal und Spanien. Durch die Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, jährlich mindestens 25 Prozent aller zu erwartenden ausländischen Schiffe in ihren Häfen darauf zu kontrollieren, ob sie den international üblichen Sicherheitsstandards entsprechen, wie sie in den genannten Übereinkommen niedergelegt sind. Die Kontrolle erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob der jeweilige Flaggenstaat die Übereinkommen ratifiziert hat oder nicht. Zusätzliche Überprüfungen haben dann zu erfolgen, wenn sich ein Kapitän, ein Besatzungsmitglied oder eine Gewerkschaft beschweren. Sofern Schiffe eindeutig die Sicherheit, die Gesundheit oder die Umwelt gefährden, sollen sie solange im Hafen festgehalten werden, bis die Mängel behoben sind. Durch einen gegenseitigen Informationsaustausch soll schließlich ein besserer Überblick über die Schiffe ermöglicht werden, die die Gewässer Westeuropas befahren. Völlig zufriedenstellend ist aber auch die neue Situation noch nicht. So sind die Vertragsstaaten zum Beispiel nicht verpflichtet, alle Bestimmungen des ILO-Übereinkommens Nr. 147 zu kontrollieren, insbesondere die allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen an Bord. Die Behörden werden also auch weiterhin nicht dagegen einschreiten können, wenn Besatzungsmitglieder, die auf den Billigflaggschiffen vor allem aus den Ländern der Dritten Welt stammen, zu unmenschlichen Bedingungen fahren müssen und ihnen sogar die vertraglich zugestandenen Mindestgehälter nicht voll gezahlt werden. Nur zum Teil konnte diesen Praktiken durch die Solidarität europäischer Transportarbeitergewerkschaften ein Riegel vorgeschoben werden. Abhilfe kann hier aber auf die Dauer nur eine Kontrolle in den Flaggenstaaten selbst bringen. Die Hafenstaatenkontrolle kann hier nur ein erster Schritt sein. Die sozialistischen Abgeordneten des EP werden auch weiterhin die gewerkschaftliche Forderung nach einer endgültigen Verbannung der Sub-Standard-Schiffe von den Weltmeeren unterstützen.

(-/1.7.1982/ks/ca)

+ + +



Enttäuschung in Lateinamerika

Auch Brasilien erwartet nach der Malwinen-Krise europäische Signale

Von Dr. Rolf Linkohr MdEP

Die Zurückhaltung Brasiliens im Konflikt um die Inseln im Südatlantik darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die psychologischen Wirkungen dieses absurden Krieges weit tiefer gehen allgemein vermutet wird. Diese Schlußfolgerung kann ich nach einem zweiwöchigen Aufenthalt in Brasilien treffen, der mich mit Politikern der Opposition und Regierung zusammengeführt hat.

Die Regierung des Landes hatte von Anfang an die Resolution 502 des UN-Sicherheitsrates unterstützt. Sie verlangt den militärischen Rückzug beider Länder, also Argentiniens und Großbritanniens. Nachdem sich nun Argentinien, wenngleich unfreiwillig, von den Inseln zurückzog, bleibt für Brasilien also noch die Forderung nach Großbritanniens Rückzug. Da das Vereinigte Königreich aber eher an ständige militärische Präsenz denkt, ist ein langfristiger diplomatischer Konflikt auch mit Brasilien gar nicht mehr von der Hand zu weisen. Denn nicht nur Argentinien auch Brasilien hat kein Interesse an einer militärischen Aufwertung des Südatlantik.

Auf starke Kritik stieß auch das Handelsembargo der EG gegenüber Argentinien. Nach brasilianischer Meinung hat der UN-Sicherheitsrat weder Großbritannien, noch die EG aufgefordert, die Resolution 502 umzusetzen. Das Handelsembargo wird als kriegerische Maßnahme betrachtet. So jedenfalls ein Berater des Außenministeriums. Eine Folge des Konflikts wird nun mit ziemlicher Sicherheit die stärkere Aufrüstung der brasilianischen Streitkräfte sein. Brasiliens Industrie ist durchaus in der Lage, Waffen in Eigenentwicklung oder in Lizenz herzustellen. Dabei spielt sich auch eine gewisse Furcht vor dem südlichen Nachbar Argentinien mit. Von größerer Wirkung scheint mir aber der psychologische Schock sein, von den USA und Europa verlassen zu sein. Die Europäischen Regierungen haben sich nicht bemüht, die Gründe ihres Verhaltens den Brasilianern und übrigen Lateinamerikanern zu erklären. So sieht man die Europäer lediglich durch die britische Brille. Nun mag dies den für uns positiven Effekt haben, daß die EG endlich einmal mit einer Stimme spricht, für Lateinamerika ist es aber eine Enttäuschung. Die Idee, Lateinamerika und Europa hätten wesentliche Interessen gemeinsam gegen die USA, hat damit einen Sprung bekommen. Man betrachtet uns heute eher mit Mißtrauen.

Dennoch darf man nicht übersehen, daß es zwischen den lateinamerikanischen Staaten auch große Widersprüche gibt. Während der Nationalismus in vielen Spanisch sprechenden Ländern teilweise heftige Formen annimmt - man denke nur an die territorialen Ansprüche Venezuelas gegenüber Guyana -, so ist die brasilianische Spielart des Nationalismus eher freundlich. Brasilien ruht in sich selbst. Es hat keine Ansprüche an Nachbarländer. Europa sollte meines Erachtens jetzt ein Zeichen setzen, daß wir weiterhin an guten Beziehungen zu Lateinamerika, besonders zu Brasilien interessiert sind. Als erstes müßte dabei Großbritannien Verhandlungen mit Argentinien über die Zukunft der Inseln im Südatlantik aufnehmen. Dazu sollten wir London ermutigen, und wenn dies nicht reicht, auch etwas drängen.

Zum zweiten: Europa sollte den Demokratisierungsprozeß in Brasilien, und womöglich auch in Argentinien unterstützen. Im Herbst dieses Jahres finden zum Beispiel Wahlen in Brasilien statt, die einer aufmerksamen Beobachtung wert sind. Warum schicken wir nicht eine Delegation nach Brasilien, die die Wahlen beobachtet und auf ihren demokratischen Gehalt abklopft? Kritik am undemokratischen Wahlsystem Brasiliens hilft sicher jenen, die den Demokratieprozeß vorantreiben wollen.

Einer allgemeinen Einschätzung nach werden die Oppositionsparteien nach den Wahlen versuchen zusammenzurücken, um eine große Oppositionspartei zu bilden. Dieser Vorgang verdient nicht nur Beachtung, sondern auch Unterstützung. Besonders die europäischen Sozialisten sind aufgerufen, eine Hilfestellung zu geben. Sie wird geradezu erwünscht. Ein drittes Signal könnte die verbesserte Zusammenarbeit im Bereich von Technologie und Forschung sein. In dem zwischen Brasilien und der EG abgeschlossenen Handelsabkommen ist übrigens diese Möglichkeit der Zusammenarbeit ausdrücklich angesprochen. Auf diese Weise ließen sich die Handelsprobleme Brasiliens mit der EG auch leichter lösen als bisher. Fertigprodukte könnten nämlich leichter gehandelt werden als agrarische Rohstoffe. Ein freundliches Signal der EG gegenüber Brasilien ist nötig. Je früher es kommt, umso größere Wirkung zeigt es.

+ + +

(-/1.7.1982/ks/ca)

Verantwortlich: Willi Carl